

# Nutzungsbedingungen für Bewertungssystem

Der InterDomizil GmbH, v. d. d. GF Rolf Menzinger und Christiane Hotfilter-Menzinger, Julius-Vosseler-Straße 100, 22527 Hamburg - nachfolgend Dienstanbieterin genannt -

für Mieter von Ferienobjekten, nachfolgend Mieter genannt.

# § 1 Dienstbeschreibung und allgemeiner Geltungsbereich

- (1) Die Dienstanbieterin stellt auf deren Internetpräsenz ein Bewertungsmodul für Feriengäste bereit. Durch diese Applikation wird den Mietern von durch die Dienstanbieterin vermittelten oder beworbenen Ferienobjekten eine nachträgliche Bewertung ermöglicht. Der jeweilige Mieter kann das von ihm zuvor angemietete Ferienobjekt in verschiedenen Kategorien bewerten und zudem einen für jeden Internetnutzer einsehbaren Kommentar hinterlassen. Der Vermieter erhält hiernach die Möglichkeit, auf den veröffentlichen Kommentar zu antworten, so ebenfalls mittels Veröffentlichung. Die Dienstanbieterin wird die Kommentare der Mieter vor Veröffentlichung regelmäßig kontrollieren, ohne dass gegenüber dem Mieter hierzu eine Verpflichtung bestünde.
- (2) Der Einsatz des Bewertungsmoduls für den Mieter erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Nutzungsbedingungen, die der Mieter anerkennt. Abweichenden Regelungen wird widersprochen. Andere von den nachfolgenden Nutzungsbedingungen abweichende Regelungen werden nur wirksam, soweit diese ausdrücklich durch die Dienstanbieterin Anerkennung gefunden haben.

### § 2 Bewertungsberechtigung und Bewertungsvorgang

- (1) Bewertungsberechtigt sind nur solche Mieter, die ein Ferienobjekt bei der Dienstanbieterin gebucht haben bzw. ein solches bei einem Vermieter gebucht haben, dass als Anzeigenobjekt auf der Internetpräsenz der Dienstanbieterin geschaltet war. Hierbei kann es sich daher um ein Vermittlungs- oder ein Anzeigenobjekt handeln. Darüber hinaus muss der gesamte, sich aus der Buchung ergebende Betrag durch den Mieter gezahlt worden sein, um für die Bewertung freigeschaltet zu werden. Letzteres gilt nicht, wenn es rechtskräftig festgestellt oder unstreitig ist zwischen Dienstanbieterin, Vermieter und Mieter, dass eine Verpflichtung zum vollumfänglichen Ausgleich des Buchungsbetrages nicht besteht. Für diesen Fall ist der vollumfängliche Ausgleich des verbleibenden Betrages maßgeblich. Eine Verpflichtung zur Abgabe einer Bewertung und eines Kommentars besteht für den Mieter nicht.
- (2) Der Mieter kann neben der Bewertung für verschiedene Kategorien, die das Ferienprojekt betreffen, einen Kommentar mit bis zu 250 Wörtern veröffentlichen. Der Vermieter erhält sodann ebenfalls die Option, einen eigenen Kommentar zu veröffentlichen. Der Mieter ist in Kenntnis darüber, dass nach Abschicken des Formulars, welches ihm zu diesem Zwecke zur Verfügung steht, eine Veränderung des Eintrages durch ihn

Version vom 23.8.2011

- selbst nicht mehr möglich ist. Wird versehentlich ein nicht gewollter Kommentar veröffentlicht, so wird sich der Mieter an die Dienstanbieterin wenden und eine Löschung oder Abänderung beantragen.
- (3) Mit Abgabe des Kommentars erklärt sich der Mieter gleichermaßen damit einverstanden, dass der Kommentar für jeden Internetnutzer öffentlich zugänglich gemacht werden darf. Die Dienstanbieterin hat keinerlei Verpflichtungen gegenüber dem Mieter, seine Kommentare inhaltlich zu überprüfen, für den Inhalt ist der Mieter verantwortlich.
- (4) Die Dienstanbieterin hat das Recht, Kommentare des Mieters nicht zu veröffentlichen oder wieder zu löschen. Dies gilt insbesondere, wenn der Kommentar des Mieters Inhalte aufweist, die:
  - (a) gegen geltende deutsche Rechtsvorschriften, so insbesondere gegen strafrechtliche Bestimmungen verstoßen,
  - (b) unwahr, beleidigend, herabsetzend oder verleumderisch sind und / oder die eine Schmähkritik darstellen,
  - (c) diffamierend, rassistisch oder herabsetzend sind oder vulgäre, obszöne, nicht jugendfreie oder im strafrechtlichen Sinne beleidigende Bemerkungen beinhalten,
  - (d) gegen Rechte Dritter verstoßen, so insbesondere Urheber-, Marken-, oder sonstige Kennzeichenrechte Dritter oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen,
  - (e) missverständliche oder nicht auf die Bewertung bezogene Angaben enthalten, wenn hiermit sonstige Produkte oder Dienstleistungen beworben werden,
  - (f) persönliche Angaben über den Mieter oder sonstige Dritte enthalten, wie z. B. Namen, Anschrift, Telefonnummern, Email-Adresse u. a.,
  - (g) den Nutzungsbedingungen auch im Übrigen widersprechen oder mit der Zwecksetzung der Bewertungsapplikation nicht vereinbar sind.

## § 3 Technische Umsetzung

- (1) Nach dem Ende des jeweiligen Mietzeitraumes kann dem jeweiligen Mieter eine Email zugesendet werden, mit welcher der Mieter einen Link zur Bewertungsseite erhält, die das zuvor gemietete Ferienobjekt betrifft.
- (2) Bei Vermittlungsobjekten, bei denen der gesamte Buchungsvorgang regelmäßig von der Dienstanbieterin abgewickelt wird, erhält der Mieter die Option zu einer Bewertung durch Email von der Dienstanbieterin. Bei sogenannten Anzeigenobjekten, bei denen der Vermieter die Buchungsvorgänge regelmäßig in eigener Person abwickelt, erhält der Mieter bei Wunsch des Vermieters die Möglichkeit, den Mieter zu einer Bewertung mittels Email aufzufordern.

## § 4 Verantwortlichkeit für Beiträge

- (1) Für die seitens der Mieter eingestellten Kommentare ist die Dienstanbieterin gegenüber dem Mieter nicht verantwortlich, vielmehr handelt der Mieter eigenverantwortlich. Sollte der Mieter eine Löschung eines eigenen Beitrages wünschen, so wird er sich an die Dienstanbieterin wenden und sein Begehren begründen. Dies gilt gleichermaßen, wenn er die Löschung eines antwortenden Kommentars eines Vermieters wünscht. Nach (ggf. erneuter) Prüfung durch die Dienstanbieterin wird diese entscheiden, ob der betreffende Beitrag zu löschen ist oder nicht. Eine Verpflichtung zur Löschung besteht für die Dienstanbieterin nur dann, wenn der Beitrag des Mieters oder des Vermieters gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt oder Rechte des Mieters verletzt werden oder wenn eine gerichtliche Anordnung hierzu vorliegt.
- (2) Der Mieter ist verantwortlich für sämtliche von ihm zur Veröffentlichung freigegebenen Kommentare. Für die Dienstanbieterin besteht gegenüber dem Mieter keine Prüfungspflicht hinsichtlich der Inhalte der Beiträge.

Version vom 23.8.2011 Seite 2 von 3

### § 5 Freistellungsklausel

- (1) Der Mieter stellt die Dienstanbieterin von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die gegenüber der Dienstanbieterin wegen veröffentlichter Kommentare des Mieters geltend gemacht werden.
- (2) Der Mieter hat in solchen Fällen die Dienstanbieterin zu unterstützen und jegliche Informationen zur Verfügung zu stellen und Auskunft zu erteilen, soweit den Streitfall mit dem Dritten oder Vermieter betreffend.

### § 6. Haftungsbeschränkungen

- (1) Eine Haftung auf Schadenersatz ist bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen durch die Dienstanbieterin oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen.
- (2) Dieser Haftungsausschluss greift nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei einer Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten. Gleiches gilt bei Vorliegen einer Garantie oder soweit die Pflichtverletzung auf grober Fahrlässigkeit, Vorsatz oder Arglist der Dienstanbieterin oder eines ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Gleichermaßen bleiben die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes unberührt.

# § 7 Laufzeit und Einstellung des Dienstes

- (1) Die Dienstanbieterin ist zu jeder Zeit berechtigt, den diese Nutzungsbedingungen betreffenden Dienst zu ändern oder einzustellen. Gleichermaßen bleibt vorbehalten, den Dienst für einzelne Ferienobjekte jederzeit einzustellen.
- (2) Etwaige bereits erfolgte Bewertungen und Kommentare werden für diesen Fall gelöscht.

## § 9 Schlussbestimmungen

- (1) Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus der Nutzung des Bewertungsmoduls ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Soweit der Mieter seinen Wohnsitz im Ausland hat, wird hiermit per Rechtswahl das deutsche Recht vereinbart, es sei denn, dass zwingende Verbraucherschutzregelungen des den Mieter betreffenden nationalen Rechtes dem entgegenstehen.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die das Bewertungsmodul betreffen, ist Hamburg, soweit es sich bei dem Mieter um einen Kaufmann handelt oder er einem solchen gleichgestellt ist oder falls er seinen Sitz oder seine Niederlassung im Ausland hat.
- (3) Sollte eine der Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Es gelten für diesen Fall für die unwirksame Bestimmung die gesetzlichen Regelungen.

Geschäftsführer/in Rolf Menzinger u. Christiane Hotfilter-Menzinger · Amtsgericht Hamburg · HRB 89627